

flussen können. Und da solche Anlagen gewöhnlich erst nach Fertigstellung des Hauses angebracht werden, die ursprüngliche Fassadengestaltung also meist keine Rücksicht darauf genommen hat, so wird dieser Einfluß in der Mehrzahl der Fälle ungünstig sein. Hierzu kommt, daß das dauernd Unruhige solcher Lichtreklamen dem Geiste vornehm ruhiger Bauweise und des geschlossenen Straßenbildes von Grund aus widerspricht. Es kann daher nicht Wunder nehmen, wenn Hellweg in seinem Buche „Die Außenreklame in Stadt und Land“ die Lichtreklame mit Wechselbeleuchtung, insbesondere wenn sie als Dachreklame auftritt, in Bausch und Bogen verdammt. Es ist schon in der Besprechung dieses Buches im Novemberheft 1919 der „Kultur der Reklame“ (Seite 433) darauf hingewiesen worden, daß diese Unduldsamkeit zu weit geht und in vollem Umfang nur in ruhigen Wohngegenden berechtigt ist. In belebten Geschäftsstraßen jedoch, in denen das hastige Drängen und Eilen dem ganzen Straßenbild seinen Stempel aufdrückt, wird man das Für und Wider solcher Anlagen ruhiger abwägen müssen. Bauen kann man nicht nach dem Grundsatz des „l'art pour l'art“. Bauen ist eine Zweckkunst, und ihre Formen und Mittel bestimmen sich nicht zum wenigsten nach den außerhalb des Ästhetischen liegenden Forderungen, die an den Baumeister als Techniker gestellt werden. Theoretisch betrachtet, darf es keine Bauaufgabe im weitesten Sinne geben, die der rechte Baumeister nicht künstlerisch müßte lösen können. Eine solche Bauaufgabe ist auch die Herstellung von Geschäftsstraßen mit Lichtreklame. Und wenn die Aufgabe rechtzeitig gestellt wird, wenn der Architekt also die Möglichkeit hat, sie bei der äußern Gestaltung des Hauses zu berücksichtigen, so muß er die Lösung finden. Es geht nicht an, die ganze Fragestellung zu verwerfen, weil die Antwort bis jetzt vielleicht noch nicht befriedigend ausgefallen ist.

Und es ist ebenso mißlich, aus einseitiger Geschmacksrichtung heraus zu verlangen, daß jeder die wechselnde Beleuchtung als solche häßlich finden müsse. Es gibt genügend Menschen, denen das abwechselnde Aufflammen und Erlöschen der Lichter, das Drehen feuriger Kreise, das züngelnde Schlingeln strahlender Wellenlinien, das raketenartige Aufblitzen ganzer Lichtbüschel ein höchst belustigendes Schauspiel beim abendlichen Trab durch die Geschäftsstraßen bieten. Und wie aus andern Künsten Humor, Komik und Pikanterie nicht in muckerischer Weise verbannt werden sollen, so darf auch diese leichtere Gelegenheitskunst neben den Ewigkeitswerten der hohen Baukunst einige Geltung beanspruchen. Vor allem aber:

die Frage ist nicht mehr fortzudenken, also muß ihre Lösung gesucht werden. Und vielleicht behauptet sie ihren Platz, gleichgültig ob der Künstler sie meistert oder nicht. Wie denn auch das Blinkfeuer des Leuchtturmes auf Eyllt, das langsam kreisend den Himmel abtastet, aus höchst praktischen Gründen bestehen bleibt ohne Rücksicht darauf, ob es jemanden in der schwärmerischen Betrachtung des Sternenhimmels stört oder nicht.

Man muß auch sagen, daß es bereits Ansätze gibt, die zeigen, daß eine Einordnung der Lichtreklame in das Bauwerk möglich ist. Besonders häßlich pflegt das Gerüst dieser Reklamen bei Tage aufzufallen. Die nackten, zusammenhanglos an der Außenseite des Hauses sichtbaren Eisenträger und Stangen sind unbedingt störend. Bekannt sind die Lichtinschriften, deren einzelne Buchstaben aus zahlreichen Glühlampen bestehen, von denen stets nur ein Teil ausleuchtet und die nach Wunsch jeden einzelnen Buchstaben des Alphabets abwechselnd darstellen können. Am Tage ist jeder Buchstabe ein länglicher, viereckiger, flacher Kasten. Steht solch eine Reihe von Kästen ohne organischen Zusammenhang etwa auf dem Gesims eines Hauses, so sieht das am Tage störend und häßlich aus. Wird diese Reihe dagegen, wie an einem Geschäftshause unter den Linden, in einen Fries unter dem Gesims einbezogen und vertieft in den Stein eingelegt, so ist die Wirkung am Tage etwa den Metopen in der dorischen Bauordnung zu vergleichen, die ja auch nicht immer mit kunstvollen Reliefs ausgefüllt waren, sondern oft nur als bloße Maueröffnungen dienten, also in sich keine schmückenden Bestandteile bargen.

Aufgabe des Baukünstlers ist es also, beim Entwurf seiner Schaufseite Vorsorge für die Bedürfnisse der Reklame zu treffen. Eine Frage bleibt allerdings noch offen: Diese oder jene Art der Reklame überlebt sich rascher als die Dauer des Bauwerks. Manches Gebäude wird längst noch stehen, wenn die Lichtreklame durch allmähliche Abstumpfung ihre Zugkraft verloren hat. Aber das ist eine Sorge der späteren Zeit. Auch Zeiten hoher baukünstlerischer Entwicklung haben es nicht verhindern können, daß ihre Werke später andern Zwecken dienstbar gemacht wurden, als bei ihrer Errichtung ins Auge gefaßt war. Und da in Geschäftsgegenden das Reklamebedürfnis in irgend einer Form noch auf lange Zeit hin lebendig bleiben wird, so werden auch die Flächen, die für Lichtreklame vorgesehen waren, in irgend einer Weise weiter nutzbar gemacht werden können, wenn ihr ursprünglicher Zweck schon der Vergessenheit anheimgefallen sein sollte.